



HANS-JOSEF BECKER
ERZBISCHOF VON PADERBORN

D e k r e t

über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Rietberg

Artikel 1

- (1) Nach Anhörung der Beteiligten wird im Dekanat Rietberg-Wiedenbrück der Pastorale Raum Pastoralverbund Rietberg errichtet.
- (2) Der Pastorale Raum Pastoralverbund Rietberg umfasst:
Pfarrei St. Johannes Bapt. Rietberg,
Pfarrei St. Margareta Neuenkirchen.
- (3) Die genannten Pfarreien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig.
- (4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Pfarrei St. Johannes Bapt. Rietberg.

Artikel 3

- (1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.
- (2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.
- (3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

- (1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes der jeweiligen Kirchengemeinde.
- (2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden Diözesanrechts.

Artikel 6

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 1. Januar 2021.

Paderborn, 28. Mai 2020



J. J. Becker
Erzbischof

Gz.: 2.001/3424.11/69/2-2020